

Nina Hauer (SPD):

Die Finanzmärkte eröffnen Anlegerinnen und Anlegern immer komplexere Anlagemöglichkeiten. In den letzten Jahren haben sich aber auch die Akteure auf den Finanzmärkten verändert. Hedgefonds und Private-Equity-Firmen spielen inzwischen auf den modernen Finanzmärkten eine wichtige Rolle. Manche Fonds investieren in börsennotierte, manche in nichtbörsennotierte Unternehmen. Der Anlagehorizont der Investoren kann kurz- oder langfristig sein. Gesamtwirtschaftlich sind Finanztransaktionen deshalb notwendig, weil sie Unternehmen den Zugang zu neuem Kapital ermöglichen.

Die Politik steht mit dem Anstieg dieser Finanzinvestitionen vor neuen Herausforderungen. Es passt nicht zum Bild eines transparenten Finanzmarktes, wenn die Vorstände börsennotierter Unternehmen trotz der Ausgabe von Namensaktien ihre größten Aktionäre nicht kennen, weil sich diese nicht mit ihrem wirklichen Namen in das Namensregister eintragen.

Es ist zum Wohle der übrigen Aktionäre, wenn wir unsere Regelungen zum Acting in Concert überarbeiten, damit nicht Aktionäre mit eher geringfügigen Aktienpaketen die Strategie des Unternehmens maßgeblich beeinflussen können, weil sie sich mit anderen heimlich absprechen.

Ich weiß, wie verunsichert die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Unternehmen sind, wenn sie sich plötzlich mit einem neuen einflussreichen Investor konfrontiert sehen: Welche Ziele verfolgt der neue Eigentümer mit diesem Investment? Mit welchen finanziellen Mitteln wurde die Transaktion finanziert?

Diese Beispiele zeigen, was nötig ist, um faire Spielregeln auf den Finanzmärkten weiter sicherzustellen: Wir brauchen in erster Linie mehr Transparenz für alle, die an Finanzinvestitionen beteiligt sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden die mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken begrenzt, indem wir vor allem besagte Transparenz herstellen, aber auch klar die rechtlichen Rahmenbedingungen verbessern, um gesamtwirtschaftlich unerwünschten Auswirkungen entgegenzuwirken.

Eine rechtliche Klarstellung ist insbesondere beim abgestimmten Verhalten von Investoren, dem sogenannten Acting in Concert erforderlich. Unsere derzeitigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften sind veraltet und erschweren, Acting in Concert nachzuweisen, wenn hier mittels moderner Kommunikationswege eine Abstimmung vorgenommen wird.

Wir möchten dem Markt zuverlässige und aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellen, welcher Investor wesentliche Beteiligungen an einem Unternehmen hält. Einen wichtigen Schritt haben wir mit dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz Anfang dieses Jahres bereits gemacht: Seitdem müssen Investoren bereits eine Beteiligung von 3 Prozent melden. Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist nun vorgesehen, dass Stimmrechte aus Aktien und aus vergleichbaren Positionen in anderen Finanzinstrumenten zusammengerechnet werden. Damit werden aussagefähige Schwellenwerte früher erreicht.

Nach dem Gesetzesentwurf wird es künftig auch bessere Informationen über Inhaber von Beteiligungen geben, die mehr als 10 Prozent eines börsennotierten Unternehmens halten. Eine ähnliche Regelung haben die USA und Frankreich bereits schon vor einiger Zeit eingeführt. Die Investoren müssen bei Erreichen der Anlagegrenze offenlegen, welche Ziele sie mit der Beteiligung verfolgen, ob sie beispielweise nur kurzfristige Handelsgewinne erzielen wollen oder ein langfristiges strategisches Engagement in dem Unternehmen verfolgen. Außerdem wird offengelegt, inwieweit der Investor beim Erwerb der Stimmrechte Fremd- oder Eigenmittel einsetzt.

Das sind wichtige Informationen, die sowohl dem Unternehmensvorstand als auch der Belegschaft Anhaltspunkte geben, was von dem neuen Eigentümer zu erwarten ist. Der Gesetzesentwurf setzt weiter der häufigen Praxis ein Ende, dass ein Aktionär zwischen zwei Hauptversammlungen seinen Meldepflichten nicht nachkommt, ohne rechtliche

Konsequenzen fürchten zu müssen, solange er die Meldung zum Stichtag nachholt. Er kann sich also unbemerkt an das Zielunternehmen anschleichen, indem er sich ein Aktienpaket aufbaut, dieses aber vorläufig nicht meldet. Mit der nachgeholtten Meldung kurz vor der Hauptversammlung kann er jedoch den lange ahnungslosen Emittenten Probleme bereiten, indem er auf der Hauptversammlung seine Stimmrechte nutzt. Künftig hat eine Verletzung der Mitteilungspflicht bezüglich der Höhe des Stimmrechtsanteils zur Folge, dass der Aktionär die Mitverwaltungsrechte, also insbesondere das Stimmrecht, die folgenden sechs Monate nicht ausüben kann.

In eine ähnliche Kerbe schlägt die Regelung des Gesetzentwurfs, die Aktiengesellschaften ermöglicht, die wirtschaftlichen Eigentümer von Aktien festzustellen. Die Emittenten können sogar festlegen, dass Stimmrechte aus Namensaktien nur dann ausgeübt werden können, wenn der Aktiengesellschaft der wirtschaftliche Eigentümer bekannt ist. Einige börsennotierte Unternehmen dürften an einer solchen Regelung Interesse haben, um eine effiziente und transparente Investor-Relations-Arbeit zu betreiben.

Von besonderer Bedeutung für die SPD-Fraktion sind Informationsrechte für die betroffenen Belegschaften. Gute Erfahrungen mit entsprechenden Regelungen, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, haben bereits Unternehmen, Belegschaften und Finanzinvestoren bei der Übernahme börsennotierter Unternehmen gemacht. Auch für den Fall, dass ein Finanzinvestor bei einem nichtbörsennotierten Unternehmen die Kontrolle erwirbt, sieht der Gesetzesentwurf künftig eine Unterrichtungspflicht des Unternehmens gegenüber der Belegschaft vor. Für eine erfolgreiche Übernahme ist es wichtig, auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zielunternehmens zu informieren. Die Belegschaft soll sich selbst ein Bild vom neuen Besitzer machen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf stellen wir für die Zukunft sicher, dass Finanzinvestitionen in Deutschland transparenter werden. Risiken für die Wirtschaft, den Finanzmarkt, die Unternehmen und auch die Belegschaften dämmen wir so ein. Wir nehmen den Gesetzesentwurf positiv auf und werden ihn eingehend beraten.